

G. Kleinböck MdL / Bürgerbüro, Metzgergasse 1, 68526 Ladenburg

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Herrn Minister

Winfried Hermann

Postfach 10 34 52

70173 Stuttgart

Ladenburg, 11.12.2020

Lärmschutz im Bereich der A5 zwischen Dossenheim und hessischer Landesgrenze

Hier: Änderungen der Lärmbelastung nach Baumaßnahmen

Sehr geehrter Herr Minister Hermann,

zur Lärmbelastung an der A5 zwischen Dossenheim und der hessischen Landesgrenze hatte ich Ihnen bereits Anfang des Jahres geschrieben. Das zuständige Regierungspräsidium Tübingen teilte mir in einem Schreiben im März 2020 mit, dass bei den Baumaßnahmen an dieser Strecke kein sogenannter „Flüsterasphalt“ verbaut wurde.

Anwohner, vor allem im Bereich Schriesheim, berichten nun, dass es seit den Baumaßnahmen im Sommer noch lauter geworden sei als davor. Vermutet wird, dass die neu errichteten Betonleitwände den Schall in das nahe gelegene Wohngebiet „Fensenbäume“ (Schriesheim) leiten. Ein lärmindernder Bezug könnte sich positiv auswirken, wird aber vom Regierungspräsidium abgelehnt, wie auch der komplette Rückbau der Betonleitwände. Das Regierungspräsidium geht sogar davon aus, dass es nach dem Ausbau leiser geworden sein müsste.

Können Sie sich diese widersprüchlichen Wahrnehmungen erklären? Kann es sein, dass durch die Baumaßnahmen an der A5 an dieser Stelle neue Lärmquellen entstanden sind?

Wieso wurde kein sogenannter „Flüsterasphalt“ verbaut?

Ist ein Lärmgutachten in diesem Bereich geplant? Welche Gründe sprechen gegen ein solches Lärmgutachten falls dies nicht geplant ist?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich Ihnen bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

